

**2019/127**

öffentlich



Dezernat B  
Kämmerei

Stadtwerke Leonberg -  
kaufmännisch

Bezugsvorlagen:  
2018/246

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	17.07.2019	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.07.2019	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	23.07.2019	Ö

## **Ausgliederung des Bäderbetriebs in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg, Grundsatzbeschluss**

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgliederung des Bäderbetriebs (Hallenbad, Leobad, Sauna) einschließlich Personal, Betriebsgebäude, Gebäudeflächen und technische Einrichtungen aus der Stadtverwaltung Leonberg zum 01.01.2021 in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg auf Grundlage der vorliegenden Konzeption (Anlage 1) umzusetzen.
2. Zur Vorbereitung der Ausgliederung wird eine verwaltungsinterne Projektgruppe gebildet.
3. Es wird ein Lenkungsausschuss eingerichtet. Der Gemeinderat entsendet je Fraktion einen Vertreter. In den Lenkungsausschuss werden entsendet:

Fraktion	
Grüne	
FWV	
CDU	
SPD	
FDP	

4. Über das Projekt wird regelmäßig in den Sitzungen des Sozial- und Kultusausschusses sowie des Finanz- und Verwaltungsausschusses als Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg berichtet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Beratungskosten Kostenstelle 42400002 Sachkonto 44294000	2019	35.000	10.000	
Beratungskosten Kostenstelle 42400002 Sachkonto 44294000	2020	0	25.000	Neuveranschlagung

### Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.11.2018 beauftragt (vgl. 2018/246), eine Konzeption zur Ausgliederung des Bäderbetriebs (Hallenbad, Leobad, Sauna) aus der Stadtverwaltung Leonberg zum 01.01.2021 zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Insbesondere sollten zunächst bis Juli 2019

- die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen sowie die Vor- und Nachteile eines Übergangs des Bäderbetriebs auf den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg
- die Rahmenbedingungen und erforderlichen Schritte für eine Ausgliederung aus der Kernverwaltung in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg
- die aufbau- und ablauforganisatorischen Auswirkungen auf die Kernverwaltung geprüft werden.

Das Ergebnis ist im beigefügten Konzept (Anlage 1) dargestellt. Die wesentlichen Ergebnisse sind:

- a) Die Verwaltung empfiehlt die Eingliederung des Bäderbetriebs in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg zum 01.01.2021 entsprechend dem vorliegenden Zeitplan (vgl. Anlage 1, Seite 15) umzusetzen.  
Zeitplan:

Termin	Aufgabe
Juli 2019	Beschlussfassung im Gemeinderat: ➤ Auftrag an die Verwaltung, die Ausgliederung des Bäderbetriebs vorzubereiten ➤ Bildung Projektgruppe ➤ Einrichtung Lenkungsausschuss
bis März 2020	Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Klärung offener Fragestellungen
bis April 2020	Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat über die Ausgliederung auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe
Juni 2020	Abstimmung der Satzungsänderungen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart
Juli 2020	Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat über die Satzungsänderungen
August 2020	Bekanntmachung der Satzungen und Vorlage der anzeigepflichtigen und beschlossenen Satzungen beim Regierungspräsidium Stuttgart
01.01.2021	Wirtschaftlicher Übergang des Bäderbetriebs

- b) Bildung einer verwaltungsinternen Projektgruppe (vgl. Anlage 1, Seite 14)
- c) Einrichtung eines Lenkungsausschusses (vgl. Anlage 1, Seite 14). Dem Lenkungsausschuss sollen angehören:
- Oberbürgermeister
  - Erster Bürgermeister / Erster Betriebsleiter SWL
  - je Fraktion ein Vertreter
  - die Amtsleitungen von Kämmereiamt, Hauptamt, KESS und Rechnungsprüfungsamt

Des Weiteren hat eine Schwerpunktprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt stattgefunden. Der Prüfbericht ist beigefügt (Anlage 2).

Für externe Beratungsleistungen (u.a. steuerliche Beratung, technische Beratung, Facility Management) werden Aufwendungen anfallen. Im Haushaltsplan 2019 sind bereits Mittel veranschlagt. Da die Umsetzung in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen ist, werden im Haushaltsjahr 2020 weitere Mittel benötigt.

**Anlage/n**

- 1 Anlage 1 Konzept (öffentlich)
- 2 Anlage 2 Prüfbericht (nichtöffentlich)

# **Konzept zur Ausgliederung des Bäder- betriebs und Eingliederung in den Ei- genbetrieb Stadtwerke Leonberg**

# 1 Auftrag

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.11.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Konzeption zur Ausgliederung des Bäderbetriebs (Hallenbad, Leobad, Sauna) aus der Stadtverwaltung Leonberg und Eingliederung in die Stadtwerke Leonberg zum 01.01.2021 zu erstellen und dem Gemeinderat bis Juli 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist eine effizientere und wirtschaftlichere Führung des Bäderbetriebs durch Hebung von Synergieeffekten, um mittel- und langfristig eine Reduzierung des Abmangels zu erreichen. Der Bäderbetrieb wird künftig im steuerlichen Querverbund der Stadtwerke geführt.

Im Rahmen einer Gesamtkonzeption sollten insbesondere folgende Fragestellungen geklärt werden:

- Überprüfung der Satzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg
- Überprüfung der Geschäftsordnung des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg
- Überprüfung der Satzung des städtischen Bäderbetriebs Leonberg
- Klärung steuerrechtlicher Fragen
- Einholung der verbindlichen Auskunft des Finanzamts
- Klärung der organisatorischen Auswirkungen
- Darstellung der Auswirkungen auf den Haushalt, die Schulden und das Vermögen der Stadt Leonberg bei Überführung in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg
- Abstimmung und Einholung der Genehmigung der Kommunalaufsicht (z.B. bei Satzungsänderungen)

Hierzu sollten von der Stadtverwaltung zunächst bis Juli 2019

- die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen sowie die Vor- und Nachteile eines Übergangs des Bäderbetriebs auf den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg,
- die Rahmenbedingungen und erforderlichen Schritte für eine Ausgliederung aus der Kernverwaltung in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg und
- die aufbau- und ablauforganisatorischen Auswirkungen auf die Kernverwaltung

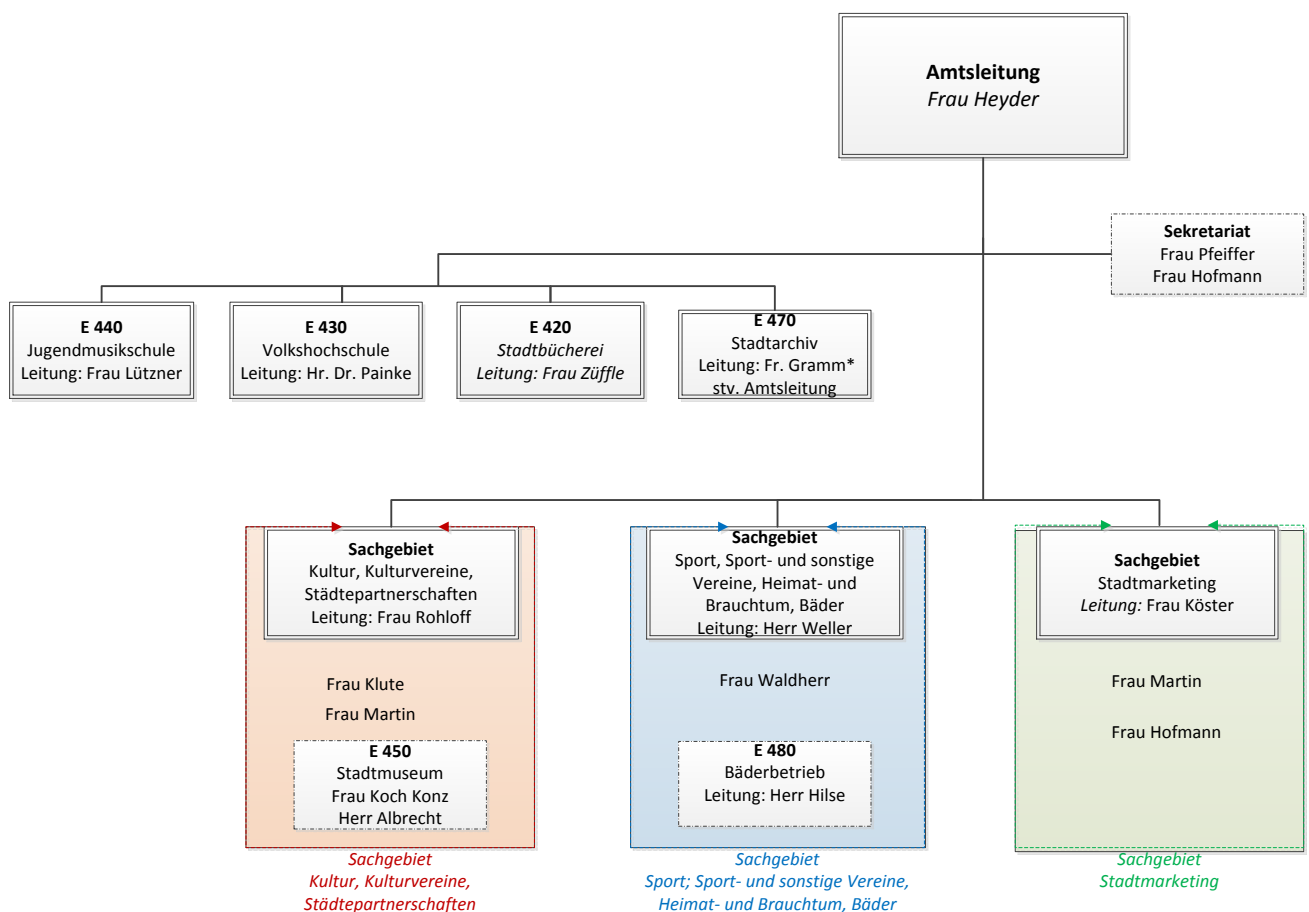
geprüft werden. Die genannten Punkte sind Inhalt der vorliegenden Grundkonzeption.

## 2 Bestandsaufnahme

### 2.1 Organisation des Bäderbetriebs innerhalb der Stadtverwaltung

Der Bäderbetrieb der Stadt Leonberg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Leonberg, die aus den drei Bereichen Hallenbad, Sauna und Leobad besteht. Für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Innerhalb der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Leonberg ist der Bäderbetrieb im Dezernat A in das Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing (KESS) eingegliedert. Der Bäderbetrieb ist im Sachgebiet „Sport, Sport- und sonstige Vereine, Heimat- und Brauchtum, Bäder“ angesiedelt. Leiter des Bäderbetriebs ist Herr Hilse. Die aktuelle Organisationsstruktur des KESS stellt sich wie folgt dar:



Im Bäderbetrieb sind insgesamt 31 Mitarbeiter/innen beschäftigt, im Stellenplan sind insgesamt 29,95 Stellen enthalten:

<b>Einstufung der Stelle nach TvöD</b>	<b>Anzahl Mitarbeiter</b>	<b>Anzahl Stellen</b>
EG 11	1	1,0
EG 9a	1	0,95
EG 7	1	1,0
EG 6	6	4,75
EG 5	4	4,0
EG 4	9	8,5
EG 3	0	1,0
EG 2	9	8,75
<b>Summe</b>	<b>31</b>	<b>29,95</b>

Stand: 01.05.2019

Außer den festangestellten Mitarbeiter/innen werden nach Bedarf noch acht Aushilfen beschäftigt.

Die Querschnittsbereiche der Stadtverwaltung erbringen Dienstleistungen für den Bäderbetrieb. Diese Dienstleistungen werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung den Bädern in Rechnung gestellt. Querschnittsbereiche und damit Leistungserbringer sind u.a. die Stadtkasse, die Personalverwaltung und das Gebäudemanagement.

## **2.2 Organzuständigkeit**

Nach § 7 Nr. 9 und 14 der Hauptsatzung der Stadt Leonberg vom 27.07.1999, zuletzt geändert am 20.03.2018, ist der Sozial- und Kultusausschuss beschließender Ausschuss für den Bäderbetrieb.

## 2.3 Besucherzahlen

Die Besucherzahlen in den Jahren 2009 bis 2018 betragen:

<b>Jahr</b>	<b>Hallenbad (ohne Vereine/ Schulen - außer 2009)</b>	<b>Leobad (ohne Vereine/ Schulen - außer 2009)</b>	<b>Sauna</b>	<b>Vereine/ Schulen im Hal- lenbad und Leobad</b>
<b>2009</b>	127.429	150.811	6.685	-
<b>2010</b>	89.355	125.102	6.622	43.877
<b>2011</b>	52.473	126.049	3.320	23.336
<b>2012</b>	geschlossen	163.304	geschlossen	3.618
<b>2013</b>	geschlossen	157.098	geschlossen	5.356
<b>2014</b>	59.355	99.487	geschlossen	27.922
<b>2015</b>	61.570	146.456	geschlossen	38.589
<b>2016</b>	67.996	132.420	3.620	39.645
<b>2017</b>	69.614	114.594	10.427	46.186
<b>2018</b>	67.459	131.991	14.153	50.364

## 2.4 Finanzen

### 2.4.1 Haushalt

Im städtischen Haushalt ist der Bäderbetrieb im Teilhaushalt 04 Kultur, Sport, Bäder abgebildet. Nach dem Produktplan Baden-Württemberg werden Bäder innerhalb des Produktbereichs 42 Sport und Bäder in der Produktgruppe 4240 Bäder geführt.

Mit Umstellung auf die kommunale Doppik zum 01.01.2017 wurde im Ergebnishaushalt keine Darstellung auf Kostenstellen- oder Produktebene gewählt, so dass eine getrennte Betrachtung und Analyse der finanziellen Entwicklung und Situation der drei Bereiche des Bäderbetriebs aus dem Haushaltsplan heraus nicht möglich ist. Auch Auswertungen aus SAP lassen keine getrennte Betrachtung zu. Die Kämmerei hat bereits einige Korrekturen durchgeführt.

Des Weiteren hängt das Hallenbad technisch mit dem angeschlossenen Sportzentrum zusammen. Bei einer Ausgliederung aus dem Kernhaushalt muss eine technische-wirtschaftliche Entflechtung vorgenommen werden.

Bilanziell ist das dem Bäderbetrieb zugeordnete Vermögen Teil des Anlagevermögens.

Derzeit werden die Bäderbilanzen für die Jahre 2017 und 2018 vom Steuerberater erstellt. Die Bilanz für 2017 wird Ende Juli, die Bilanz für 2018 voraussichtlich im Herbst vorliegen. Die nachfolgend dargestellten Beträge sind deshalb vorläufig.

#### 2.4.2 Bilanzwerte (Stand: 26.06.2019)

AKTIVA	Stand zum		
	01.01.2017	31.12.2017	31.12.2018
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>718,49</b>	<b>359,24</b>	<b>0</b>
<i>Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte</i>	11.798.703,43	11.222.382,30	10.645.135,72
<i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	188.485,04	182.109,92	169.929,52
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	305.172,69	254.293,12	216.345,07
<i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	9.576,26	217.482,06	1.561.297,39
<b>Summe Sachvermögen</b>	<b>12.301.937,42</b>	<b>11.876.267,40</b>	<b>12.592.707,70</b>
Forderungen	6.212,28	34.326,62	24.570,23
<b>Vermögen</b>	<b>12.308.868,19</b>	<b>11.910.953,26</b>	<b>12.617.277,93</b>
Abgrenzungsposten	0	-180.415,77*	-30.326,51*
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>12.308.868,19</b>	<b>11.730.537,49</b>	<b>12.586.951,42</b>

\*Wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten derzeit korrigiert

PASSIVA	Stand zum		
	01.01.2017	31.12.2017	31.12.2018
Anteiliges Eigenkapital	12.094.453,65	11.476.520,90	12.344.673,21
Sonderposten für Investitionszuweisungen	200.597,98	191.392,19	182.187,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.816,56	62.524,40	60.090,94
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>12.308.868,19</b>	<b>11.730.537,49</b>	<b>12.586.951,42</b>

### 2.4.3 Investitionstätigkeit

#### 2.4.3.1 Hallenbad

Das Hallenbad wurde in den Jahren 2012 und 2013. umfangreich saniert. Aktuell sind keine signifikanten investiven Maßnahmen für das Hallenbad in den Folgejahren vorgesehen. Die Investitionstätigkeit in 2019 beschränkt sich auf die Ertüchtigung der Sonnenterrasse und eine Umbaumaßnahme im Bistrobereich.

#### 2.4.3.2 Sauna

Aktuell sind keine investiven Maßnahmen für die Sauna im Haushaltsjahr 2019 und den Folgejahren vorgesehen.

#### 2.4.3.3 Leobad

Die im Jahr 2018 begonnene Sanierung des Leobad soll im Frühjahr 2020 abgeschlossen sein. Die Wiederinbetriebnahme des Leobad ist zum Start der Sommersaison 2020 im Mai 2020 geplant. Die hohen Investitionskosten werden das auf das Leobad entfallende Anlagevermögen erhöhen.

### 2.4.4 Entwicklung der Jahresergebnisse 2017-2019 (Plan)

Da noch keine Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 vorliegen, werden die Planzahlen des Nettoressourcenbedarfs gegenübergestellt.

#### 2.4.4.1 Hallenbad und Sauna

	2017	2018	2019
Jahresergebnis (Plan)	-1.898.597	-2.085.923	-2.268.403

Bislang wurden nicht alle Erträge und Aufwendungen von Hallenbad und Sauna getrennt veranschlagt, da eine Unterscheidung zwischen Hallenbad und Sauna bei Umstellung auf die Kommunale Doppik nicht in allen Ertrags- und Aufwandsarten berücksichtigt wurde.

#### 2.4.4.2 Leobad

	2017	2018	2019
Jahresergebnis (Plan)	-1.656.235	-1.847.495	-1.789.693

### **3 Prüfung des Bäderbetriebs durch das Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2019**

Im Hinblick auf einen Übergang des Bäderbetriebs auf den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg wurde im Frühjahr 2019 eine Schwerpunktprüfung des Rechnungsprüfungsamts durchgeführt. Der Bericht zur Schwerpunktprüfung 1/2019 ist der Konzeption beigelegt (nicht-öffentlich).

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und die damit verbundenen Aufträge sind:

- Umstellung der Abrechnung mit den Schulen auf eine Abrechnung nach Belegungsplan über das Schulbudget und eine Änderung der Abrechnungsmodalitäten mit den Vereinen ist durchzuführen
- Wechsel des Kassensystems ist zu prüfen
- Änderung der Parkraumbewirtschaftung
- Korrektur der internen Leistungsverrechnung

### **4 Eingliederung des Bäderbetriebs in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg**

#### **4.1 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Vor Ausgliederung des Bäderbetriebs sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierzu sind Beschlüsse des Gemeinderats einzuholen. Beschlüsse sind erforderlich zu:

- Beschlussfassung im Gemeinderat über die Ausgliederung des Bäderbetriebs aus der Stadtverwaltung und Eingliederung in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg
- Änderung der „Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg“ vom 21.12.2004, zuletzt geändert am 29.07.2014: Neufassung, Beschlussfassung im Gemeinderat und Vorlage beim Regierungspräsidium
- Übergang des Personals, der Aktiva und Passiva
- Regelung zum Ausgleich der Defizite
- Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leonberg vom 27.07.1999, zuletzt geändert am 20.03.2018, da für den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg der Finanz- und Verwaltungsausschuss Betriebsausschuss ist (§ 5 Abs. 1 Nr. 1.3.2 der Hauptsatzung)

## **4.2 Steuerrechtliche Fragestellungen**

Ein positiver Steuereffekt entsteht durch die Erstattung von Vorsteuer und Verrechnung der Verluste im Querverbund.

Bislang wird nur ein Anteil und nicht die volle Vorsteuer einbehalten, die Vorsteuerquote beträgt beim Leobad 96,236 % und beim Hallenbad 67,995 %. Durch eine Neuorganisation der Abrechnung mit den Schulen und den Vereinen, was bislang zu einem nur anteiligen Vorsteuerabzug geführt hat, kann ein vollständiger Steuerabzug erreicht werden..

Durch die Einbindung in den Querverbund können die Verluste des Bäderbetriebs steuerlich verrechnet werden. Dies setzt jedoch eine technisch-wirtschaftliche Verflechtung zum Versorgungsbereich voraus, was derzeit durch die Errichtung eines BHKW im Leobad, das auch Dritte mit Energie versorgt, realisiert wird. Der Steuervorteil wird dadurch deutlich höher ausfallen. Das Vorsteuervolumen des Bäderbetriebs (ohne Investitionen) beträgt insgesamt rund 172 TEUR pro Jahr. Durch die Sanierung des Leobads erhöht sich das Vorsteuerabzugsvolumen einmalig um rund 3 Mio. EUR. Das jährliche Körperschaftssteuerverrechnungsvolumen beträgt bis zu 4 Mio. EUR.

Die verbindliche Auskunft ist beim Finanzamt einzuholen.

## **4.3 Zeitpunkt**

Die Eingliederung in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg soll zum 01.01.2021 vollzogen werden. Bis dahin sind sowohl die erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderats einzuholen als auch der Übergang von Personal und Vermögen auf den Eigenbetrieb vorzubereiten.

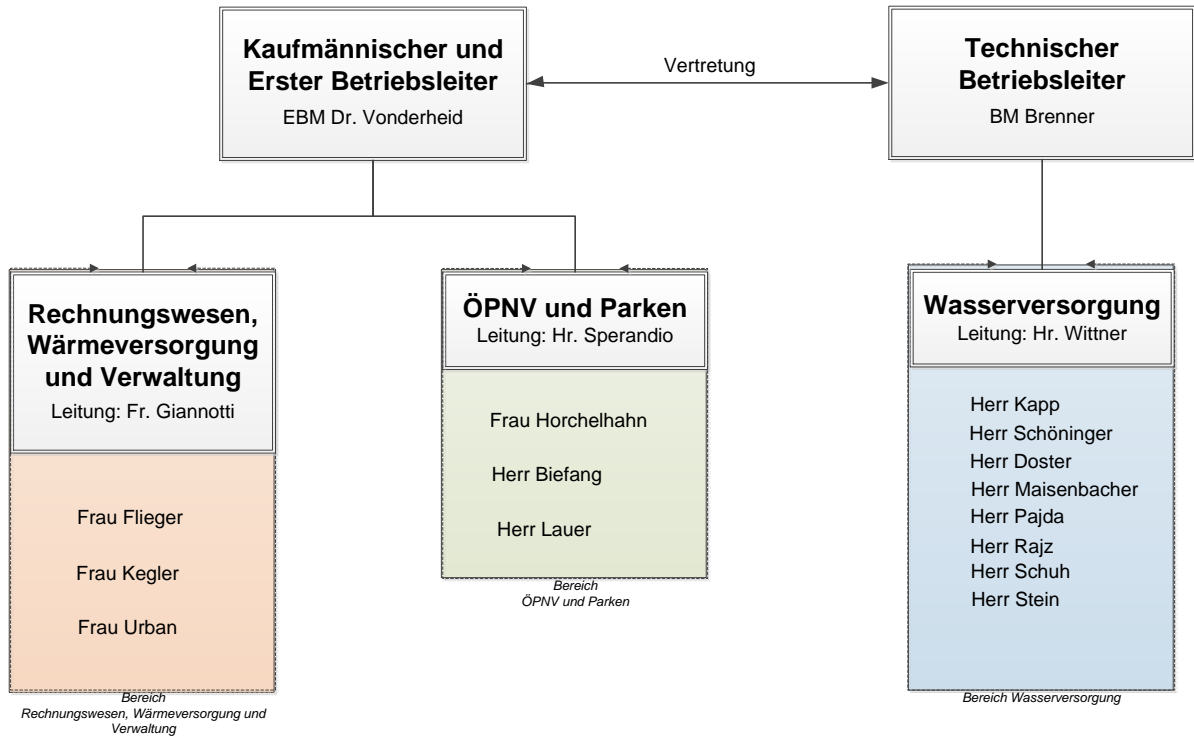
Eine Beschlussfassung über die Ausgliederung ist im Frühjahr 2020 vor Beginn der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 im Mai zu fassen.

## **4.4 Künftige Organisation des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg**

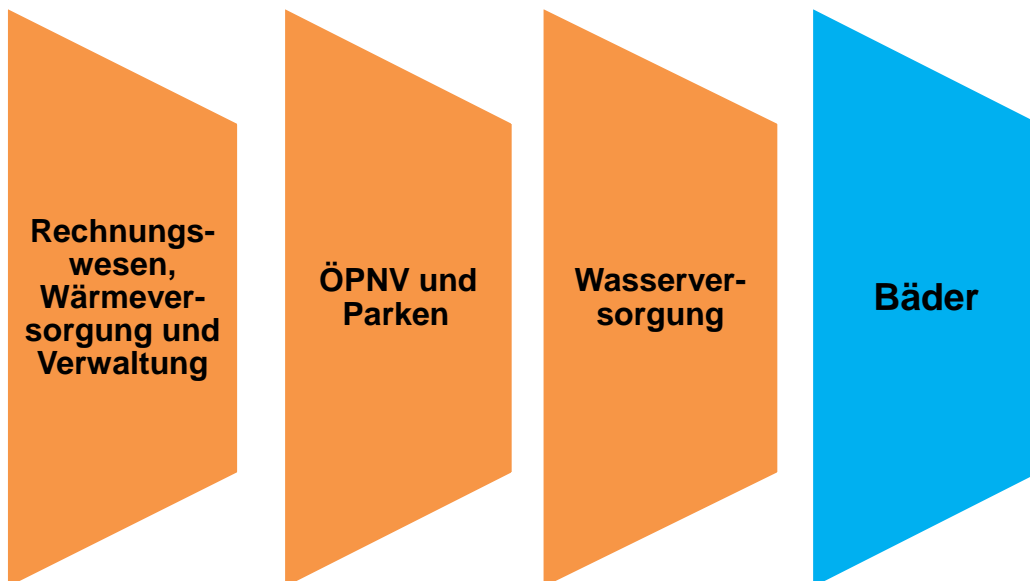
Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg ist mit zwei Betriebsleitern besetzt. Dem Kaufmännischen und Ersten Betriebsleiter Herrn Dr. Vonderheid und dem Technischen Betriebsleiter Herrn Brenner. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg sind derzeit 17 Mitarbeiter/innen unterstellt, die in den drei Aufgabenbereichen

„Rechnungswesen, Wärmeversorgung und Verwaltung“, „ÖPNV und Parken“ sowie „Wasserversorgung“ tätig sind.

**Organigramm des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg:**



Bei einer Eingliederung bildet der Bäderbetrieb in der Organisation des Eigenbetriebs neben den Sparten ÖPNV und Parken sowie Wasserversorgung weitere Sparte:



Die neue Sparte wird weiterhin eine Bäderleitung haben. Die Sparte ist der Betriebsleitung direkt unterstellt. Es entsteht im Vergleich zur derzeitigen Organisation im KESS (Wegfall der Amts- und Sachgebietsleitung) eine deutlich flachere Hierarchie.

Jedoch sollen nicht alle bisherigen Aufgaben und Mitarbeiter in der neuen Sparte Bäder ausgeführt werden.

Die Bewirtschaftung der Parkplätze am Hallenbad und beim Leobad soll herausgelöst von der neuen Sparte „Bäder“ durch die bereits bestehende Sparte „ÖPNV und Parken“ übernommen werden. Damit soll die Bewirtschaftung der Parkplätze effizienter und im Zusammenspiel mit den Parkhäusern kundenfreundlicher werden.

Die Aufgaben und Mitarbeiter/innen der Verwaltung des Bäderbetriebs werden der bereits bestehenden Sparte „Rechnungswesen, Wärmeversorgung und Verwaltung“ zugeordnet. In einem dann größeren Team können Aufgaben neu strukturiert und effizienter wahrgenommen werden. Die genaue Zuordnung erfordert jedoch zunächst eine Aufnahme aller Aufgaben und Neuordnung innerhalb einer Organisationsänderung.

Weitere Synergieeffekte werden durch die Zusammenführung kaufmännischer Prozesse in den Bereichen Rechnungswesen und Vertrieb erwartet.

## **4.5 Defizitausgleich**

Es ist zu klären, wie mit den Defiziten des Bäderbetriebs künftig umgegangen wird. Bislang werden diese im Rahmen der Gesamtdeckung des städtischen Haushalts ausgeglichen. Zwei Varianten sind möglich und im Rahmen einer rechtlichen und wirtschaftlichen Bewertung gegenüber zu stellen:

### ***Variante 1 – Ausgleich der Verluste durch den städtischen Haushalt***

Der städtische Haushalt gleicht durch Zahlung an den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg den auf die Sparte Bäder entfallenden Verlust aus.

Dies entspricht der bereits praktizierten Vorgehensweise zum Ausgleich der Verluste des Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg.

## ***Variante 2 – Verrechnung der Verluste mit der Rücklage***

Die Verluste der Sparte Bäder werden, sofern die Überschüsse der Stadtwerke nicht ausreichen, vorgetragen und bei Bedarf mit dem Eigenkapital, in diesem Fall mit der Allgemeinen Rücklage „Bäder“, verrechnet.

Es ist zu beachten, dass im Vergleich zu Variante 1 die Liquidität gesichert werden muss, da bei dieser rein bilanziellen Buchung kein Geldfluss stattfindet. Vorteil ist die erhebliche Entlastung des städtischen Haushalts um rund 4 Mio. EUR pro Jahr, bis die Rücklage vollständig aufgezehrt ist. Diese Vorgehensweise wurde auch bei Ausgliederung des ÖPNV so praktiziert. Hier entstand für den städtischen Haushalt bis dato eine Entlastung i.H.v. mehr als 3 Mio. EUR.

## **4.6 Übergang der Aufgaben**

Bei Übergang des Bäderbetriebs in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg gehen sämtliche Aufgaben des Bäderbetriebs, die bislang organisatorisch im KESS dem Sachgebiet Sport, Sport- und sonstige Vereine, Heimat- und Brauchtum, Bäder zugeordnet sind, über.

Hierzu gehört auch die Personalverantwortung einschließlich aller Arbeitgeberpflichten.

Eine genaue Betrachtung ist hinsichtlich der Dienstleistungen der Querschnittsabteilungen erforderlich. Hierbei ist zu prüfen, welche Aufgaben bei der Stadtverwaltung und welche Aufgaben bei den Stadtwerken effizienter erbracht werden.

Da die Finanzen der Bäder nicht mehr im städtischen Haushalt, sondern im Wirtschaftsplan geführt werden, werden die Leistungen der Haushaltsplanung und der Buchhaltung bzw. des Zahlungsverkehrs vom Kämmereiamt auf den Eigetrieb Stadtwerke Leonberg übergehen. Im Jahr 2017 wurden 1.209 Buchungen und im Jahr 2018 wurden 1.293 Buchungen für den Bäderbereich getätigt. Es ist zu prüfen, ob der bestehende Geschäftsbesorgungsvertrag aus dem Jahr 2012, der die Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtkasse im Aufgabenbereich Mahn- und Vollstreckungswesens der Wasserversorgung regelt, erweitert werden muss.

Dienstleistungen der Kernverwaltung werden bereits jetzt schon von den städtischen Eigenbetrieben in Anspruch genommen, da in vielen Teilbereichen der Aufbau einer eigenen Struktur nicht wirtschaftlich ist. Eine Abrechnung der Leistungen erfolgt im Rahmen des Verwaltungskostenbetrags, den die Eigenbetriebe an die Stadt und damit an den städtischen

Haushalt leisten. Hierzu gehören z.B. Dienstleistungen der Personalverwaltung und des Rechnungsprüfungsamts.

Es ist zu prüfen, ob weitere Aufgaben im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags bei der Stadtverwaltung verbleiben und als Dienstleistung angeboten werden sollen oder auf den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg übergehen sollen.

## 4.7 Übergang des Personals

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg ist kein rechtlich selbstständiges Unternehmen der Stadt Leonberg. Dienstherr bleibt die Stadt Leonberg. Die im Bäderbetrieb beschäftigten Mitarbeiter/innen sind aus dem Stellenplan des städtischen Haushalts in den Stellenplan des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg zu überführen. Ob weiteres Personal wechseln wird, hängt von den Aufgaben ab, die von den Stadtwerken in eigener Zuständigkeit übernommen werden. Die interne „Dienstanweisung für die Mitarbeiter der Leonberger Bäder“ vom 08.01.2013 ist anzupassen.

## 5 Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Veränderungen dar, die sich durch einen Übergang des Bäderbetriebs auf den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg ergeben:

	<b>Bislang</b>	<b>künftig</b>
Beschließender Ausschuss	Sozial- und Kultusausschuss	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Bewirtschaftung Parkplätze	Bäderbetrieb	Sparte „ÖPNV und Parken“ des Eigenbetriebs Stadtwerke
Finanzen	Haushaltsplan	Wirtschaftsplan
Gebäudebewirtschaftung	Gebäudemanagement	Stadtwerke/ externe Fachleute
Hierarchieebenen	4	2
Personal	Stellenplan Stadtverwaltung	Stellenplan Eigenbetrieb
Organisatorische Einbindung	Dezernat A, KESS	Stadtwerke, direkt dem EBM und EBL unterstellt
Rechnungswesen	Kernverwaltung	Finanzbuchhaltung Stadtwerke

## 6 Umsetzung / Projektorganisation

Auf Grund der vorgestellten Ergebnisse wird empfohlen, einen Grundsatzbeschluss über die Ausgliederung des Bäderbetriebs in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg zu fassen.

Verwaltungsintern ist eine Projektgruppe zu bilden. Die Leitung der Projektgruppe wird dem Ersten Bürgermeister Dr. Vonderheid übertragen. Mitglieder der Projektgruppe mit den jeweils zugewiesenen Aufgaben sind:

Mitarbeiter	Aufgaben
Frau Gräter, Kämmereiamt	Rechnungswesen, Satzungen
Frau Hartmann, Hauptamt	Personal, Organisation
Herr Hilse, KESS, Bäder	Bäder, Gebäude, Technik
Herr Sperandio, Stadtwerke	Parkraumbewirtschaftung
N.N. (Nachfolge Frau Giannotti), Stadtwerke	Rechnungswesen Stadtwerke
Extern	Facility Management, Steuern

Externe Beratungsleistungen werden hinsichtlich steuerrechtlicher Fragestellungen sowie zur Optimierung des Facility Managements erforderlich. Die Aufwendungen für Beratungsleistungen sind im Haushalt 2020 zu veranschlagen.

Neben der verwaltungsinternen Projektgruppe wird empfohlen, dass ein Lenkungsausschuss eingerichtet wird. Dem Lenkungsausschuss gehören an:

- Oberbürgermeister
- Erster Bürgermeister
- je Fraktion ein Vertreter
- die Amtsleitungen von Kämmereiamt, Hauptamt, KESS und Rechnungsprüfungsamt.

Dem Sozial- und Kultusausschuss als zuständige Ausschuss für den Bäderbereich sowie dem Finanz- und Verwaltungsausschuss als Betriebsausschuss sollen regelmäßig berichtet werden.

## Zeitplan:

Termin	Aufgabe
Juli 2019	Beschlussfassung im Gemeinderat: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Auftrag an die Verwaltung, die Ausgliederung des Bäderbetriebs vorzubereiten</li><li>➤ Bildung Projektgruppe</li><li>➤ Einrichtung Lenkungsausschuss</li></ul>
bis März 2020	Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Klärung offener Fragestellungen
bis April 2020	Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat über die Ausgliederung auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe
Juni 2020	Abstimmung der Satzungsänderungen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart
Juli 2020	Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat über die Satzungsänderungen
August 2020	Bekanntmachung der Satzungen und Vorlage der anzeigepflichtigen und beschlossenen Satzungen beim Regierungspräsidium Stuttgart
01.01.2021	Wirtschaftlicher Übergang des Bäderbetriebs